



Nutzungsbedingungen Menschenkicker

Bereitstellung eines Anhängers mit Menschenkicker

Hiermit bestätigen wir, dass wir den Menschenkicker und alle Zusätze, sowie den dazu gehörenden Anhänger vollständig und funktionsfähig erhalten haben und ihn sach- und ordnungsgemäß behandeln werden.

Wir sind uns bewusst, dass die KjG St. Martin als solche und ihre Mitglieder nicht für etwaige Personen- und Sachschäden verantwortlich gemacht werden können. Auch dann nicht, wenn der Auf-/Abbau durch ebendiese unterstützt wird.

Etwaige Schäden oder Verluste sind zu dokumentieren und bei der Übergabe unaufgefordert zu melden. Je nach Schadenslage kann es zu Nachforderungen kommen. Nachforderungen können auch dann zustande kommen, wenn ein etwaiger Schaden erst bei der nächsten Benutzung auffällt und wir der letzte Benutzer waren (z.B. bei Schimmel durch Nässe).

Nutzung des Menschenkickers:

Wir sind uns bewusst, dass der Menschenkicker **sauber**, gepflegt und **trocken** zurückgegeben werden muss. Daraus resultiert, dass im Menschenkicker nicht mit Schuhen gespielt wird.

Sollte es regnen oder die Gefahr von Regen bestehen, ist eine Nutzung mit Bedacht abzuwägen. Gegebenenfalls sind wir für die nachfolgende Trocknung verantwortlich. Je nach Untergrund ist es sinnvoll die mitgelieferte Plane auszulegen, um Schäden zu vermeiden.

Die Nutzung des Menschenkickers ohne das Gebläse ist aufgrund der Funktionsweise leider nicht möglich. Die mitgelieferte Spielesammlung darf benutzt werden, muss aber ebenfalls vollständig zurückgegeben werden. Auch hier sind Schäden oder Verlust unaufgefordert zu melden und im Zweifel Schadensersatz zu leisten.

Nutzung des Anhängers:

Wir sind darüber informiert, dass die Nutzung des Anhängers nur mit gültigem Führerschein der Klasse BE erfolgen kann. Nach Gebrauch muss der Menschenkicker und alle Zusätze ordnungsgemäß im Anhänger verstaut werden und mit den mitgelieferten Spanngurten verzurrt werden. Wir sind uns bewusst, dass wir für Schäden an Anhänger, Spielesammlung, Gebläse und Menschenkicker aufgrund unzureichender Sicherung haftbar sind. Der Anhänger ist beim Abstellen gegen Rollen und Diebstahl zu sichern.

Sollte es während dem Verleih zu einem Verlust der Schlüssel kommen, werden mindestens 25€ Ersatz- und Aufwandkosten berechnet.

- Ich bestätige, dass ich den Schlüssel erhalten habe.
- Ich bestätige zudem, dass ich den Anhänger nach der Nutzung wieder ordnungsgemäß an den Abholort zurückbringe und ihn dort gegen Wegrollen und Diebstahl ausreichend sichere.
- Außer den hier getroffenen Absprachen bestehen keine Nebenabsprachen, falls doch sind diese handschriftlich auf der Rückseite inkl. Datum und Unterschrift eines Verantwortlichen der KjG St. Martin zu notieren.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiere sie vollumfänglich.